

zu aktiven Gestaltern werden – strategisch, kompetent und vorausschauend. Der 360° KI-Check bietet ihnen dafür ein praxisorientiertes Werkzeug, um Technologiechancen gezielt zu nutzen und Risiken systematisch zu managen. Wer diesen Leitfaden beherzigt, stellt

sicher, dass KI nicht in Pilotprojekten stecken bleibt, sondern als skalierbarer Werttreiber etabliert wird – kontrolliert, compliant und messbar. Aufsichtsräte, die ihre eigene Lernkurve aktiv gestalten, KI als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie verstehen

und den Dialog mit dem Vorstand auf Augenhöhe führen, werden zu entscheidenden Enablern nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit. Jetzt ist der Moment, um Verantwortung zu übernehmen – und den Kurs für eine zukunftsfähige Organisation zu setzen.

Frankfurter Modell zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen



Assessor jur. Lars Scheider, Leiter Abteilung Beteiligungsmanagement, Stadtkämmerei Frankfurt a.M.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfassen Unternehmen Informationen und Daten über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (z.B. Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen, Gleichstellung) und geben Auskunft über Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte bzw. die Auswirkungen von etwa Klimarisiken auf das Unternehmen.

I. Die gesetzliche Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Nach dem Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) am 16.12.2022 und den anschließenden Änderungen durch das sogenannte „Omnibus-Paket“ wurden große Kapitalgesellschaften mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und 50 Mio. € Umsatzerlösen oder 25 Mio. € Bilanzsumme (zuvor 250 Mitarbeitenden und 2 aus 3 Kriterien; die endgültige Größenordnung wird erst nach der Bekanntmachung durch die EU-Kommission verbindlich vorliegen) zu einer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ab dem Jahr 2028 über das Geschäftsjahr 2027 im Lagebericht verpflichtet. Durch diese Än-

derung wären EU-weit statt 50.000 Unternehmen (davon ca. 15.000 Unternehmen in Deutschland) nur noch 7.000 Unternehmen (davon ca. 1.000 Unternehmen in Deutschland) CSRD-pflichtig.

II. Die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VSME)

Für alle Unternehmen und Organisationen, die nicht unter die gesetzliche Berichtspflicht (CSRD) fallen, wurde auf EU-Ebene der Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprise (VSME; Freiwilliger Nachhaltigkeitsberichtsstandard für nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen) entwickelt. Dieser freiwillige KMU-Standard unterstützt

INHALT

- I. Die gesetzliche Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)
- II. Die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VSME)
- III. Das Frankfurter Modell zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- IV. Fazit

Keywords

Deutscher Nachhaltigkeitskodex; Frankfurter Modell; freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung

insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen dabei, Berichtsanforderungen von z.B. Banken, Versicherungen und Geschäftspartnern pragmatisch und einfach zu erfüllen. Der VSME-Standard ist im Vergleich zu den ESRS deutlich reduziert und enthält ein Basis- sowie ein umfas-

sendes Modul. Im Basismodul werden grundlegende Informationen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eingefordert (z.B. THG-Emissionen, Personal, Arbeitssicherheit), im umfassenden Modul wird u.a. auch zu Klimazielen und -risiken des Unternehmens berichtet. Darüber hinaus gibt es dann noch ein Erweiterungsmodul, so dass auch eine vertiefte Betrachtung möglich ist.

III. Das Frankfurter Modell zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit der Neufassung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) am 2.2.2023 hat das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu erfüllen sowie einen besseren Überblick der Nachhaltigkeitsleistung der städtischen Mehrheitsbeteiligungen zu erhalten, soll auch für Unternehmen, die nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind, eine jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage der VSME eingeführt werden. Um insbesondere auch kleine und mittelgroße Mehrheitsbeteiligungen in diesen Prozess einzubeziehen, hat das Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Berlin) und :response – Beratungsunternehmen für Nachhaltigkeit und ESG (Frankfurt am Main) im Zeitraum März bis Juli 2025 drei digitale Workshops durchgeführt. Ziel dieser Workshop-Reihe ist es, ohne die kleinen und mittleren städtischen Beteiligungsunternehmen zu überfordern, Impulse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu geben, damit insbesondere über Netzwerkfähigkeit Synergien im Konzernverbund Stadt zu heben. In diesen Workshops wurden u.a. der

Berichtstandard VSME sowie Praxistipps für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts vorgestellt. Zusätzlich wurden den teilnehmenden Unternehmen hierfür verschiedene praktische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (z.B. Projektplan, Übersicht der zu berichtenden Datenpunkte). Darüber hinaus haben einzelne städtische Beteiligungsunternehmen von Ihrer praktischen Erfahrung der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet.

Im Entwurf des neuen PCGK Ffm, Teil D („Transparenz für Bürgernähe und Vertrauen in öffentliche Institutionen“) werden die Beteiligungsunternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main, die nicht unter die CSRD fallen, verpflichtet einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben des Basismodul des VSME mit grundlegenden Informationen zu Umwelt, Soziales und Governance zu erstellen. Der Bericht soll jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses veröffentlicht werden. Eine externe Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer ist dazu nicht vorgesehen. Eine formale Prüfung durch den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) wird empfohlen. Dies ist für das Beteiligungsunternehmen kostenfrei. Im Auftrag der Bundesregierung hat der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)¹ eine kostenfrei nutzbare Webplattform zur Berichterstellung sowie umfangreiche Hilfsangebote entwickelt, um Unternehmen u.a. bei der VSME-Berichterstattung zu unterstützen. Der DNK hat sein Angebot in den Workshops vorgestellt und erläutert. Der Aufwand für die Beteiligungsunternehmen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (VSME-Basismodul) wird auf ca. 22–30 Personentage geschätzt und ist somit sehr überschaubar.

Für die städtischen Unternehmen ergeben sich ebenfalls Vorteile aus

einer regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung wie z.B.

- Identifikation von Prozessoptimierungen und Innovationen
- Kostensenkungspotenziale durch Effizienzsteigerungen
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Steigerung der Reputation
- Optimierung des Risikomanagements

Es ist davon auszugehen, dass die Berichtsansforderungen von z. B. Banken und Versicherungen in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden. Mit der Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung können sich die städtischen Beteiligungsunternehmen hierauf gezielt vorbereiten.

IV. Fazit

Nach der ersten Berichterstattung im Sommer 2026 (auf Basis JA 2025), soll dann von den Beteiligungsunternehmen geprüft werden, ob die Berichterstattung auf das umfassende VSME-Modul (sog. Comprehensive-Modul mit detaillierteren Informationen zu Umwelt, Soziales und Governance)² ausgeweitet werden kann und dem Aufsichtsrat im Herbst 2026 zur Entscheidung vorgelegt werden. Dadurch soll die Diskussion im Aufsichtsrat über die Nachhaltigkeitsstrategie des jeweiligen Beteiligungsunternehmens im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzernverbund Stadt Frankfurt am Main unterstützt werden, damit die Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmensstrategie integriert werden kann.

¹ www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

² <https://www.efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smes-vsme/concluded>